Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 6

Artikel: Freiwillige Militär-Skikurse oder Skipatrouillen-Kurse?

Autor: Künzli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-2568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang 69 année No. 6 17. März 1923

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Freiwillige Militär-Skikurse oder Skipatrouillen Kurse? — Ein französisches Urteil über die Schweizerische Armee. — Militäraviatik. 1922. — Die Militär-Patrouillenläufe des Schweizer. Ski-Verbandes. — Totentafel. — Schweizerischer Verwaltungs-Offiziersverein. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

Freiwillige Militär-Skikurse oder Skipatrouillen-Kurse?[1])

Von Major **Künzli**, Kdt. Geb. J. Bat. 92, Davos-Dorf.

Angenehm überrascht nehmen wohl sämtliche Gebirgler Kenntnis von der Verfügung des eidg. Militärdepartementes über die „Vorschriften für Skikurse". Damit kehrt man zu einer Einrichtung zurück, die sich vor dem Krieg gut eingelebt hatte und großen Zuspruchs erfreute.

Wenn wir einen Vergleich zwischen den Vorschriften von 1911 und denjenigen vom 31. Oktober 1922 ziehen, so fällt uns vor allem der engere militärische Rahmen auf, in welchem diese Kurse durchgeführt werden sollen.

In Art. 1 wird bestimmt, daß nur die Kommandanten der Gebirgs- und Festungstruppen solche Kurse veranstalten können. Früher konnte jeder Offizier oder Unteroffizier solche Kurse veranstalten.

Art. 6 schreibt die Teilnahme in Uniform vor; dies hat zur Folge, daß die Teilnehmer laut Art. 9 dem Militärstrafgesetz unterstellt sind, was früher nicht der Fall war. Damit ist gegenüber den Vorschriften von 1911 der Schritt zu den eigentlichen Militärskikursen getan. Wiewohl die Teilnahme der Freiwilligkeit anheim-

[1]) Dieses Referat ist am 22. Januar a. c. im bündnerischen Offiziers-Verein in Chur gehalten worden; derselbe hat zum Vorschlag des Referenten Stellung genommen und sich gründsätzlich mit demselben einverstanden erklärt. — Der Verfasser.

gestellt wird, muß der bestimmtere militärische Charakter dieser Militärskikurse begrüßt werden.

Obschon die frühern Skikurse allgemein gut geleitet waren und die Teilnehmer befriedigten, so haftete ihnen doch der Geschmack verbilligter Ferienkurse an. Z. T. wird dies auch heute noch der Fall sein. Da sie aber in Uniform stattfinden und unter einheitlicher strafferer Leitung durchgeführt werden, sind entschieden bessere Resultate zu erwarten; zudem wird auch das Volk solchen Kursen mehr Verständnis entgegen bringen, als den frühern Civilkursen.

Eine der wichtigsten Neuerungen scheint mir die zu sein, daß, wie bereits erwähnt, die Kommandanten der Gebirgs- und Festungstruppen die Kurse veranstalten. Damit läßt das eidg. Militärdepartement erkennen, welchen Wert es dem Skiwesen für unsere Gebirgstruppen beimißt. Eine weitere wesentliche Abänderung der Vorschrift von 1911 finden wir in Art. 3, wonach zur Teilnahme berechtigt sind: Hauptleute, Subaltern-Offiziere und Unteroffiziere des Auszuges der Gebirgs- und Festungstruppen nnd nur, sofern der Kredit ausreicht, auch Angehörige der Feldtruppen, wogegen früher Subalternoffiziere (mit Ausschluß der Quartiermeister) und Unteroffiziere (mit Ausschluß der Fouriere), der Füsiliere, Schützen, Infanterie-Mitrailleure, Gebirgsartillerie, Signal-Pioniere, Festungstruppen und Sanitätstruppen des Auszuges und der Landwehr zugelassen wurden.

Man bezweckt damit wohl, die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglichst anzuwenden und die Kurse in erster Linie denjenigen zu Gute kommen zu lassen, die ihrer vor allen bedürfen, nämlich unsern Zug- und Patrouillenführern. Daß die Hauptleute auch zu den Kursen zugelassen werden, begrüße ich sehr; denn sie haben ein großes Interesse zu wissen, was in diesen Kursen gelehrt und gelernt wird; zudem sind solche Kurse ein vorzügliches körperliches Trainingsmittel.

An Entschädigungen werden bezahlt: an Kursleiter und Lehrer Fr. 10.— und an Teilnehmer mit Skis Fr. 2.50, an solche ohne Skis Fr. 1.50. Hier ist gegenüber früher den Kursleitern und Lehrern eine etwas größere Entschädigung zugesprochen worden; dagegen diejenige an die Teilnehmer um Fr. 1.50 bis 2.50 reduziert. Wenn der Pensionspreis, welcher heute wohl um ca. Fr. 2.— höher angeschlagen werden darf, mit Fr. 8.— als bescheiden betrachtet werden darf, so bezahlt der Unteroffizier mit Ski Fr. 5.50, derjenige ohne Ski Fr. 6.50 aus seiner eignen Tasche hinzu. Das bewirkt, das der minderbemittelte und nicht schlechtere Offizier oder Unteroffizier an die Teilnahme an einem solchen Kurs gar nicht denken darf. Darin erblicke ich eine ungewollte Härte gegenüber Minderbemittelten, die nicht dazu angetan ist, Standes- und Klassenunterschiede in unserer Armee auszugleichen.

So sehr ich den guten Willen anerkenne, auch mit den kleinen zur Verfügung stehenden Mitteln für unsere Gebirgstruppen etwas zu tun, so möchte ich doch bezweifeln, ob man damit das Richtige getroffen hat. Die Vorschrift läßt nicht klar erkennen, was mit den Skikursen bezweckt werden soll. Auf der einen Seite Freiwilligkeit, die sowohl gute Fahrer, als des Skifahrens noch unkundige Leute zur Teilnahme zuläßt; auf der andern Seite ein Arbeitsprogramm gerade recht für einen Skipatrouillenkurs, das nur gute Fahrer zuläßt. Um einen solchen kann es sich meines Erachtens nicht handeln, da die Teilnahme freiwillig ist, was für den Skipatrouillenkurs ausgeschlossen sein dürfte.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus hat wohl mein ehemaliger Reg.-Kdt. bei der Organisation des geplanten Reg.-Skikurses betont, daß es sich um einen Skikurs in erster Linie für Anfänger und schwächere Fahrer handle. Danach ist auch das Uebungsprogramm aufgestellt worden. Der Kurs ist Ende November 1922 ausgeschrieben worden; mit total negativem Erfolg; er mußte mangels Anmeldungen fallen gelassen werden. Mein Reg.-Kdt., der mich als Kursleiter vorgesehen hatte, schrieb mir nach Ablauf des Anmeldungstermins unter anderm wie folgt:

„Die Anmeldungen zu unserm Militär-Ski-Kurs sind so mager ausgefallen, daß von einer Abhaltung desselben keine Rede sein kann. Was mich speziell veranlaßt, mir in dieser Sache weiter keine Mühe zu geben, ist die Tatsache, daß vom Geb. Reg. 36 mit einer einzigen Ausnahme sich kein Mensch zu diesem Kurs angemeldet hat. Der Grund der mangelnden Anmeldungen wird wohl darin zu suchen sein, daß mein Bündner Reg. über genug skifahrende Wehrmänner verfügt. Die Kp.-Kdten. werden sich wohl auf das stützen und deshalb keine Veranlassung haben, zu diesem Militär-Ski-Kurs aufzufordern, der vom Teilnehmer noch finanzielle Opfer fordert. Anders kann ich mir die Interesselosigkeit der Kp.-Ktden. und des übrigen Kaders an diesem Militär-Ski-Kurs nicht erklären.

„Nur zu Ihrer Orientierung melde ich Ihnen, daß im ganzen 8 Anmeldungen eingegangen sind, gegenüber 35 bei Geb. Reg. 35. Von diesen 8 Anmeldungen ist eine einzige aus dem Reg. 36 und 3 andere aus der Brigade. Die übrigen 4 sind aus der untern Schweiz. In der Hauptsache Leute, die nach meiner Meinung sowieso Ferien machen und die Gelegenheit gerne benützen möchten, dieselben um Fr. 2.50 pro Tag zu verbilligen. Sicher sind fast alle Anmeldungen nicht zweckentsprechend. Denn wir möchten doch Leute ausbilden, auf welche wir nachher im aktiven Dienst rechnen können.“

Ich teile voll und ganz die Ansicht meines ehemaligen Reg.-Kdten. Die Interesselosigkeit ist nur eine scheinbare. Der Keim des Mißerfolges liegt in der Vorschrift selber, weil sie in jeder Beziehung eine Halbheit darstellt.

Man sagt gewöhnlich: „Lieber gar nichts als nur etwas Halbes". Ich möchte aber meine Kritik nicht in eine absolute Negierung ausklingen lassen; damit ist der Sache nicht gedient. Vielmehr möchte ich aus der Vorschrift das mir gut scheinende herausgreifen und auf demselben aufbauen, um so zu einer bessern und zweckentsprechendern Einrichtung zu gelangen, als die Skikurse es heute darstellen.

Ich schicke voraus, daß ich anläßlich unseres letzten taktischen Kurses in Thusis Gelegenheit hatte, mit einigen höhern Offizieren über die Ausbildung unserer Geb.-Truppen im Skifahren, über Winter-Wiederholungskurse und Militär-Skipatrouillen-Wettläufe zu sprechen. Man war allgemein der Ansicht, daß von Winter-W.-K. aus finanziellen Gründen abgesehen werden müsse. Man äußerte sehr großes Verständnis für unsere Patrouillen-Wettläufe anläßlich unserer schweizerischen Skirennen, bemängelte aber mit Recht, daß der Großteil der Patrouillen ungenügend trainiert auf den Kampfplatz treten. Ich machte bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, man möchte alljährlich dem schweiz. Skirennen vorausgehend Ski-Patrouillenkurse veranstalten, um so mit gut trainierten Mannschaften aufrücken zu können. Ich finde keine bessere Gelegenheit, diese Idee aufzugreifen, als heute, wo bereits eine Verfügung über Skikurse getroffen worden ist, die meines Erachtens nicht befriedigen kann. Ich erlaube mir deshalb an dieser Stelle diesen Gedanken etwas weiter auszubauen.

Solange es uns nicht möglich ist, den hintersten Mann unserer Geb.-Truppen im Skifahren auszubilden, müssen wir trachten, auf billigerm Weg wenigstens dafür zu sorgen, daß in jeder Einheit ein Skitrupp von mindestens Zugsstärke zur Verfügung steht, der berggewohnt und für Spezialaufgaben wie Aufklärungs- und Sicherungsdienst, sowie für Patrouillen- und Verbindungsdienst vom Moment der Mobilmachung an sofort verwendbar ist.

Ich unterlasse es, auf die Notwendigkeit solcher Skitrupps oder Detachemente im Ernstfall, angenommen es handle sich um eine Wintermobilmachung, hinzuweisen. Wie ich mir die Schaffung solcher Trupps vorstelle, sei in Nachstehendem ausgeführt:

1. Es sind alljährlich Ski-Patrouillen-Kurse unter der Leitung der Geb.-Brig.- und Festungskommandanten abzuhalten.
   Für den theoretischen und praktischen Unterricht sind geeignete Offiziere aus dem Instruktionskorps und der Truppe herbeizuziehen.
2. Die Kurse sind regimentsweise an getrennten Orten durchzuführen und zeitlich so anzusetzen, daß sie vor dem schweiz. Skirennen zum Abschluß gelangen.
   Die Kursdauer beträgt 13 Tage wie die Wiederholungskurse; sie werden den Kursteilnehmern als solche angerechnet und ins Dienstbüchlein eingetragen. Leiter und Einheitskdten. enthebt

die Teilnahme am Ski-Patr.-Kurs von der Wiederholungskurspflicht nicht.

3. In die Kurse werden aufgeboten:
   a) Auf Vorschlag der Einheitskdten.: 1 Lieutenant oder Oberlieutenant
   2 Unteroffiziere
   2 Gefr. oder Soldaten
   Total 5 Mann pro Einheit
   b) Auf Vorschlag des Bat.-Kdten.: 1 Einheitskdt.
   Total pro Geb.-Bat. incl. Mitr. Kp. $5 \times 5 + 1 = 26$ Mann.
   „ „ Reg.: 78 Mann.
   Sämtliche Teilnehmer haben sich über genügende Fahrtechnik auszuweisen.
   c) Auf Vorschlag des Reg.-Kdten.: 1 Quartiermeister eventuell Fourier.
   1 Arzt.
   Die berittenen Teilnehmer rücken ohne Pferd ein.
4. Verwaltung und Kompetenzen gleich wie in den W. K.
   Es wird Winterausrüstung vom Zeughaus gefaßt.
   Die Ein- und Abschatzung der Privat-Skis hat durch Fachleute womöglich vom Ort zu erfolgen.
5. Das Kursprogramm soll umfassen:

I. Theoretischer Unterricht:

a) Gebrauch, Behandlung und Reparatur der Skis.
b) Hilfe bei Unglücksfällen und Schutzmaßnahmen gegen Erfrierungen.
c) Ueber Lawinengefahren.
d) Ausrüstung einer Winterpatrouille.
e) Unterkunft und Verpflegung für Winterpatrouillen.
f) Kartenlesen, Wahl der Patrouillenwege im Winter unter Berücksichtigung der Schneeverhältnisse,
g) An Hand von Uebungsanlagen: Aufklärungs-, Sicherungs-, Patrouillen- und Verbindungsdienst.
h) Krokierübungen.

II. Praktischer Unterricht:

a) Skiturnen.
b) Fahren im schwierigen Terrain.
c) Gefechtsausbildung.
d) Patrouillen-Aufgaben; Wahl der Patrouillen-Wege.
e) Aufklärungs-, Sicherungs-, Patrouillen- und Verbindungsdienst auf Grund taktischer Annahmen.

Ich habe in vorstehendem Entwurf versucht, dem vorgeschlagenen Ski-Patr.-Kurs die Richtlinien zu geben, auf denen er aufgebaut werden könnte.

Von der finanziellen Seite aus betrachtet, sollten meinem Vorschlag keine unüberbrückbaren Hindernisse im Wege stehen. Der Ausgabeposten, verursacht durch die Kursteilnehmer mit Ausschluß der Einheitskdten., dürfte durch die Entlastung des Wiederholungskurs-Budgets wett gemacht werden. Eine Mehrbelastung des gesamten Militär-Budgets dürfte verursacht werden:

1. durch die Leitung (8—10 Offiziere).
2. „ „ Inspektion
3. „ „ Zulagen für Verpflegung.
4. „ „ Heizungsentschädigungen.
5. „ „ Abschatzung von Skiern.
6. „ den Transport und Instandstellung der Winterausrüstung etc.

Ich unterlasse es, die Schätzung dieser Mehrbelastung in Zahlen auszudrücken; sie scheinen mir aber so gering, daß sich der Versuch solcher Kurse rechtfertigen ließe.

Betrachten wir das Ergebnis nach 12 Jahren, so wird jede Kp. des Auszuges, sofern wir mit der Ausbildung des jüngsten Jahrganges beginnen, über 24 in Patr.-Kursen ausgebildete Soldaten verfügen; rechnen wir zu diesen noch einmal soviele hinzu, die zwar keinen Patr.-Kurs besucht haben, aber sich aus den guten Skifahrern ausheben lassen, so kommen wir auf einen kriegsstarken Zug in der Kp.

Zudem hat das ganze Kader vom Hauptmann bis zum Unteroffizier einen Ski-Patr.-Kurs absolviert, was für den Winterdienst von großem Wert sein dürfte. Wir sichern uns dadurch auch genügend Kadermannschaft, die im Ernstfall die Ausbildung unserer Gebirgstruppen im Skifahren sicherstellen würde.

Ob und wie die Spezialwaffen zu diesen Kursen zugelassen werden sollen, habe ich absichtlich nicht erwähnt; ich betrachte es aber als selbstverständlich, daß auch sie Zutritt haben sollten. Besonders die Art. für ihre Beobachter, die Sig.-Pi.-Kp. und die Tg.-Pi.-Kp. für die Verbindungen.

Einen Gedanken möchte ich nicht unerwähnt lassen; er betrifft unsere Off.-Patr.-Kurse. Ich frage mich, ob es absolut notwendig ist, diese für die Geb.-Truppen neben den vorgeschlagenen Winter Ski-Patrouillen-Kursen zu unterhalten. Ich bin der Ansicht, daß Erstere für die Geb.-Truppen, wenn einmal die Ski-Patr.-Kurse abgehalten werden, füglich gestrichen werden können. Das Unterrichtsprogramm der Off.-Patr.-Kurse kann, sofern es dem vorstehend entworfenen nicht ganz entsprechen sollte, als Ergänzung in das letztere aufgenommen werden.[2])

---

[2]) **Anm. der Red.: Dem Verfasser ist offenbar nicht bekannt, daß die Off.-Patr.-Kurse künftig wesentlich der Ausbildung im *Nachrichtendienst* dienen sollen. Sie können also durch den Ski-Patr.-Kurs nicht ersetzt werden.**

Eine weitere Idee, aus diesen Ski-Patr.-Kursen unsere Militär-Ski-Patrouillen für den Patr.-Wettlauf am schweiz. Skirennen zusammenzustellen, habe ich bereits gestreift. Damit soll nicht gesagt sein, daß nur Mannschaften aus der dem Rennen unmittelbar vorausgegangenen Kursen am Wettlauf teilnehmen dürfen; dagegen dürfte die Wettlaufordnung dahingehend abgeändert werden, daß diese Kurspatrouillen in einer besonderen Klasse laufen.

Resumierend möchte ich meinen Vorschlag in einigen kurzen Sätzen zusammenfassen:

1. An der Wiederaufnahme der Militär-Ski-Kurse erkennen wir den Wert, welchen das eidg. Militärdepartement der Ausbildung der Gebirgstruppen im Skifahren beimißt.
2. Die Vorschriften für Skikurse vom 31. Oktober 1922 führen zu keinem klaren, positiven Ergebnis. Auf der einen Seite straffe, militärische Leitung und Organisation, mit Strafbefugnissen und einem Unterrichtsprogramm für Ski-Patrouillen-Kurse; auf der andern Seite Freiwilligkeit, mit ganz unzureichender Entschädigung an die Teilnehmer und einer gewissen Doppelspurigkeit in den Ausbildungszielen.
3. An Stelle dieser Skikurse, die wie die frühern mit der Zeit zu verbilligten Ferien-Skikursen ausarten werden, sollen Skipatrouillen-Kurse veranstaltet werden, um in Ermangelung von Winter-Wiederholungskursen für jede Einheit einen Skitrupp von mindestens Zugstärke zu schaffen.
4. Zur Herabsetzung der dadurch entstehenden Mehrausgaben sollen die Off.-Patr.-Kurse für die Geb.-Truppen gestrichen werden.[3])
5. Aus den Kursteilnehmern der Skipatrouillen-Kurse sollen die Patrouillen für die Militär-Patrouillen-Wettläufe am schweiz. Skirennen zusammengestellt werden.

Ein französisches Urteil über die Schweizerische Armee.

Im Jahre 1921 besuchte eine Gruppe französischer Offiziere eine Infanterie-Rekrutenschule in Thun, eine Uebung der Gebirgs-Brigade 9 auf Griesalp, Uebungen der Kavallerie-Brigade 3 bei Winterthur und den Flugplatz Dübendorf.

Unter dem Titel: „Douze jours à l'armée suisse“ berichtet darüber ein Teilnehmer, Capitaine de Bellaing, in der „Revue Militaire Générale“ vom 15. Januar 1923 (12. Jahrgang, 1. Heft).

Wir heben hier nur kurz hervor, was für uns von Interesse ist, und übergehen die für französische Leser bestimmten Angaben über Organisation etc.

---

[3]) Siehe Anm. Seite 86 — Red.